

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß dem jeweils aktuellen **Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG)**,
geben wir hiermit die einzelnen Härtebereiche bekannt:

Ortsteil	Härtebereich	Härtegrad	
		mmol/l	°dH
Neu-Wirtheim	weich	0,78	4,3
Wirtheim	weich	0,78	4,3
Kassel	weich	0,69	3,8
Lanzingen	weich	0,74	4,1
Roßbach	weich	0,38	2,1
Bieber	weich	0,4	2,2

Nach § 9 des WRMG sind die Werte wie folgt einzustufen:

Härtebereich	Gesamthärte [mmol/l]	°deutsche Härte [°dH]
weich	bis 1,5	bis 8,4
mittel	1,5 – 2,5	8,4 – 14
hart	mehr als 2,5	mehr als 14

Die auf den Waschmittel-Verpackungen gemäß Wasch- und Reinigungsmittelgesetz
(WRMG) aufgedruckten Dosierempfehlungen sind zu beachten.

Gemäß § 16 Abs. 4 der aktuellen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) geben wir
zusätzlich die eingesetzten Trinkwasserzusatzstoffe bekannt:

Ortsteil	Aufbereitungs- Ziel	Aufbereitungs- Verfahren	Aufbereitungs- Material
Neu-Wirtheim	Einstellung des Gleichgewichtts-pH- Wertes	Entsäuerung	halbgebrannter Dolomit
Wirtheim			halbgebrannter Dolomit
Kassel			halbgebrannter Dolomit
Lanzingen			Calziumcarbonat
Roßbach			Calziumcarbonat
Bieber			Calziumcarbonat

Neu-Wirtheim	Härte- Stabilisierung	Zudosierung	Natrium-Phosphat
Wirtheim			
Kassel			
Bieber			

Gemäß § 16 Abs. 4 der aktuellen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) werden in den von uns versorgten
Ortsteilen folgende Desinfektionsverfahren eingesetzt:

Neu-Wirtheim	UV-Bestrahlung	(bei Ausfall der UV- Desinfektion erfolgt der Einsatz von Natriumhypochlorit)
Wirtheim		
Kassel		
Lanzingen		
Roßbach		
Bieber		

Biebergemünd, den 08.02.2019

Weber
(Bürgermeister)